

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024-01-42477

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 68/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a****Anlagen:**

Anbau einer Terrassenüberdachung 68_1

Lageplan 1_2500

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 68/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor (Art 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO)

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es wird lediglich eine nicht verfahrensfreie Terrassenüberdachung geplant.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.